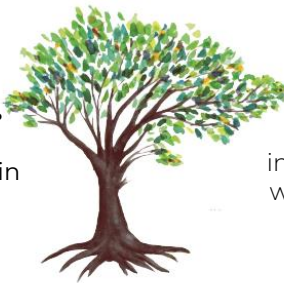


Janina Wening, Mag.
Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin
Bergheimer Str. 486
41466 Neuss



Tel: 02131 / 1334130
Fax: 02131 / 1334166
info@praxis-wening.de
www.praxis-wening.de
LANR: 469605569
BSNR: 246978200

Psychotherapie-Vertrag

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die Bedingungen und möglichen Risiken und Nebenwirkungen einer ambulanten Psychotherapie wird zwischen Janina Wening – Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Bergheimer Str. 486, 41466 Neuss,

nachfolgend Psychotherapeutin genannt

und

Patient: _____, geb. am: _____

Wohnort: _____

ggf. Sorgeberechtigter: _____, geb. am: _____

Wohnort: _____

ggf. Versicherungsnehmer: _____, geb. am: _____
(bei familienversicherten Patienten)

nachfolgend Patient bzw. Sorgeberechtigter genannt

die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung des o.a. Patienten vereinbart.

Honorarvereinbarungen

Ein Wechsel der Krankenkasse/ nicht bestehender Versicherungsschutz während der laufenden Behandlung müssen unverzüglich mitgeteilt werden, da die erbrachten Leistungen sonst privat in Rechnung gestellt werden.

- ☐ Gesetzlich versichert - Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung. Die Vorgespräche werden von der Krankenkasse ohne vorherige Beantragung bezahlt. Entscheiden Sie sich danach für eine Behandlung bei mir, so beantragen wir gemeinsam bei Ihrer Krankenkasse die Kostenübernahme. Hierfür wird ein Konsiliarbericht von Ihre*r Hausarzt*in benötigt, in dem diese*r bescheinigt, dass aus ärztlicher Sicht nichts gegen eine psychotherapeutische Behandlung spricht.
- ☐ Privat versichert – Der Umfang der Kostenübernahme für Psychotherapie variiert deutlich je nach Versicherung und sollte vorab erfragt werden. Ggfs. sind private Zuzahlungen notwendig. Die Honorare der Praxis richten sich nach den Sätzen der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP, siehe die gesonderte Honorarvereinbarung nach §2 GOÄ/GOP. Die Bezahlung erfolgt monatlich, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- ☐ Selbstzahler - Die Honorare der Praxis richten sich nach den Sätzen der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP), siehe die gesonderte Honorarvereinbarung nach §2 GOÄ/GOP. Die Bezahlung erfolgt monatlich, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

In den Vorgesprächen und Vorabinformationen werden Sie über das Verfahren der Verhaltenstherapie und seine Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt. Als Psychotherapeutin unterliege ich der Schweigepflicht gegenüber jeder anderen Person oder Institution, auch gegenüber Ärzten. Für den Fall, dass eine Rücksprache mit einem anderen Arzt/einer anderen Ärztin oder Klinik relevant sein sollte, halte ich vorher Rücksprache mit Ihnen über die Informationen, die ausgetauscht werden sollen und benötige Ihre punktuelle Schweigepflichtentbindung. Automatisch quartalsweise sende ich – mit Ihrem Einverständnis – keine Informationen über den Verlauf der Behandlung an den Hausarzt/die Hausärztin.

- ☐ damit bin ich einverstanden
☐ damit bin ich nicht einverstanden

Bereitstellungshonorar

Die Praxis funktioniert nach dem Bestellsystem, d.h. es wird immer eine Therapiestunde je PatientIn reserviert. Die Krankenkasse bezahlt nur durchgeführte Therapiestunden. Entsprechend ist es notwendig, dass vereinbarte Termine zuverlässig eingehalten und etwaige Verhinderungen frühestmöglich mitgeteilt werden. Bei Absagen später als 48 Stunden vor dem Termin (gleichwohl aus welchen Gründen), sowie bei Nichterscheinen wird ein Bereitstellungshonorar von 80 € privat in Rechnung gestellt. Die Absage kann per Nachricht auf dem Anrufbeantworter unter 02131 133 41 30 oder per eMail: info@praxis-wening.de erfolgen.

Die Praxisregeln und das Merkblatt zur ambulanten Psychotherapie habe ich erhalten und gelesen. Mit den Praxisregeln erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift des
Sorgeberechtigten
bzw. volljährigen Patienten

Unterschrift des
Psychotherapeuten